



**Hausärzterverband Berlin und  
Brandenburg e.V. (BDA)**

Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

[www.bda-hausaerzterverband.de](http://www.bda-hausaerzterverband.de)

[info@bda-hausaerzterverband.de](mailto:info@bda-hausaerzterverband.de)

Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. · Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Büro der Ministerin

Frau Ministerin Ursula Nonnemacher

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen

und Familie des Landes Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

20. April 2020

Landesärztekammer Brandenburg

Herrn Präsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsstelle Potsdam

Pappelallee 5

14469 Potsdam

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Herrn Vorsitzenden DM Noack

Geschäftsstelle Potsdam

Pappelallee 5

14469 Potsdam

**Offener Brief der Sektion Brandenburg des Hausärzterverbands Berlin und Brandenburg (BDA),  
Mitglied im Deutschen Hausärzterverband**

**„Gemeinsamer Bundesausschuss gefährdet Erfolge gegen Corona!“**

Sehr geehrte Frau Ministerin Nonnemacher,

„mit dem „Nein“ gegen eine Fortführung der telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom vergangenen Freitag **wird der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) zur derzeit größten Gefahr in der Pandemiebekämpfung** gegen COVID19 in Deutschland und gefährdet die bereits erzielten Erfolge gegen Corona.“

Dies ist bundesweiter Konsens unter den Landesverbänden des Deutschen Hausärzterverbandes.

Um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, galt ab 20. März 2020 eine Ausnahmeregelung, wonach die Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, auch nach telefonischer ärztlicher Anamnese festgestellt werden konnte. Diese Regelung wurde nun durch den Gemeinsamen Bundesausschuss völlig überraschend beendet.

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
Kto.-Nr. 000 100 3933 · BLZ 300 606 01

Vereinsregister 2756 NZ  
Steuernummer 27/620/51192

Der Hausärzterverband Berlin und Brandenburg ist im bundesweiten Konsens mit den anderen Landesverbänden: „Die erfolgreichen und einschneidenden Bemühungen von Politik, Bevölkerung und allen Gesundheitsberufen im Kampf gegen die Corona-Pandemie erleben mit dieser unverständlichen und sachlich nicht nachvollziehbaren Entscheidung des GBA einen herben und aus unserer Sicht unverantwortlichen Rückschlag. Der Schutzwall, den wir im ambulanten Bereich gebildet haben, um die Kliniken für die Behandlung der lebensbedrohlich erkrankten Patienten zu entlasten, bekommt massive Risse.“

**Wir fordern daher den GBA dringend auf, diesen Beschluss zurückzunehmen und benötigen hierfür politische Unterstützung durch Sie!**

Die Gefahr, dass die Möglichkeit der Telefon-AU von Patienten missbraucht werden könnte, schätzen auch wir als gering ein. Wir Hausärztinnen und Hausärzte kennen unsere Patienten und versorgen sie oft seit Jahren oder Jahrzehnten. Diese persönliche Beziehung ist ein effektiver Schutz vor „Schein“-Krankenschreibungen. Zum anderen hilft uns diese enge Bindung Symptome, die der Patient am Telefon schildert, besser einzuordnen und bei einem Verdacht auf eine schwere Erkrankung den Patienten einzubestellen oder einen Hausbesuch zu vereinbaren.

Weiterhin besteht in vielen Hausarztpraxen und natürlich auch in den Praxen der Gebietsärzte **bis heute ein eklatanter Mangel an Schutzausrüstung**. Es kommt in Brandenburg bei den Vertragsärzten über die KV oder den freien Markt wenig an und scheinbar nun mehrfach auch in nicht ausreichender Qualität. Es kann doch nicht im Ansinnen des GBA liegen, Mitpatienten, Ärztinnen und Ärzte, sowie das gesamte Praxisteam ab sofort mit nicht ausreichendem Schutz einem signifikant erhöhten gesundheitlichen Risiko auszusetzen, weil eine Präsenz erkrankter Patienten in jedem Fall eingefordert wird. Leichte Infektverläufe wurden in den letzten Wochen adäquat telefonisch beraten, eine bestmögliche Trennung von Infektpatienten und anderen Patientenströmen u.a. hierdurch herbeigeführt. Nirgends ist ein Übersehen komplizierter Verläufe infolge einer telefonischen AU beschrieben, diese Systematik hat sich in den vergangenen Wochen aus medizinischer UND insbesondere aus seuchen- hygienischer Sicht bestens bewährt!

Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen ist der GBA als höchstes Gremium der Selbstverwaltung jedoch nun von seinem Primat abgerückt, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberstes Handlungsprinzip ist.

**Bitte unterstützen Sie mit ganzer Kraft unseren Appell und engagieren Sie sich für eine Revision dieser verheerenden Entscheidung.** Sechs von sieben COVID-19 Patienten werden ambulant versorgt. Das weiterhin geforderte und dringend notwendige Containment können wir unter diesen Umständen in der ambulanten Versorgung ab sofort jedoch nicht mehr adäquat gewährleisten.

Wir benötigen dringlich eine Übergangszeit zur Umsetzung solcher Entscheidung.

Ärzte, Personal und Patienten müssen sich bei Kontakten in medizinischen Einrichtungen ausreichend schützen können. Eine Schutzmaskenpflicht für die Patienten ist aus unserer Sicht in medizinischen Einrichtungen mindestens notwendig. Nicht nur wir, sondern auch die Bürger müssen ausgerüstet und zum Tragen verpflichtet werden.

Sie können versichert sein, dass sich die Hausärzte in Brandenburg auch in dieser Krisensituation gemeinsam mit den Gebietsärzten ausreichend um die Patienten kümmern werden. Wir als Mitglieder des Deutschen Hausärzterverbandes haben der KVBB bei der Erarbeitung und Belegung von Konzepten zur Patientenversorgung während und nach der Corona-Krise unsere Hilfe angeboten.

*Dieser Brief wurde als offener Brief über den Presseverteiler unseres Landesverbandes versendet.*